

**Berufsabschluss für Erwachsene Artikel 32 BBV**

Beruf	Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtungen: Betagten-, Behinderten-, Kinderbetreuung
Dauer	In der Regel zwei Jahre Mit dem Modul Allgemeinbildung auch in drei Jahren möglich
Abschluss	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ
Beginn der Ausbildung	Mitte August (nach den Sommerferien) <ul style="list-style-type: none">• Schulanmeldung bis spätestens Ende Mai• Nur mit Zulassungsverfügung des Wohnortkantons
Rechtsgrundlage	Bildungsverordnung / Bildungsplan des oben genannten Berufes
OdA	OdA Soziales beider Basel / www.oda-sozbb.ch
Schulische Bildung	1 Schultag pro Woche; Schultag variiert und wird jedes Semester neu bestimmt <u>Schulort:</u> Berufsfachschule Basel, Kohlenberggasse 10, 4001 Basel Telefon 061 267 55 00; www.bfsbs.ch
Überbetriebliche Kurse	16 Tage, Besuch wird dringend empfohlen Kursorganisation: Im Auftrag der OdA Soziales beider Basel: OdA Soziales Zürich
Qualifikationsverfahren (praktische und theoretische Prüfung)	Praktische Prüfung: VPA (vorgegebene praktische Arbeit) am jeweiligen Arbeitsort Schulische Prüfung: Berufskennnisse und ABU Bestehensnorm: VPA und Gesamtnote mindestens 4.0
Anstellungsbetriebe	Institutionen im Bereich Betreuung (Kindertagesbetreuung, Alters- und Pflegeheime, Behindertenheime, etc.)
Rechtsform	Normalarbeitsvertrag
Verantwortlichkeit	Die Gesamtverantwortung liegt bei den Kandidaten! Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Begleitung oder bezahlte Freistellung. Es ist dringend zu empfehlen, dass die Kandidaten die Möglichkeiten der betrieblichen Unterstützungen im Vorfeld abklären und mit den Arbeitgebenden verbindlich regeln.
Vorbedingungen - Überprüfung durch Wohnortskanton der Kandidaten	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung bis zur Abschlussprüfung (QV), davon mindestens 4 Jahre im Bereich Betreuung• Ein Anstellungsgrad von mindestens 50% ist Voraussetzung. Empfohlen wird eine Anstellung von 60% und mehr.
Persönliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse (B2)• Gute Auffassungsgabe• Bereitschaft, Lerninhalte selbstständig und eigenverantwortlich aufzuarbeiten• Fähigkeit, theoretische Inhalte zu verstehen und diese in den beruflichen Situationen umzusetzen• Geklärte zeitliche und finanzielle Ressourcen
Kosten	Die Kosten für den Schulbesuch und die Abschlussprüfung (QV) übernimmt der Wohnortkanton. Folgende Kosten müssen persönlich übernommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Lehrmittel ca. CHF 700.00• Überbetriebliche Kurse Auskunft: OdA Soziales beider Basel
Allgemeines	Der Anstellungsbetrieb kann sich freiwillig an den Kosten beteiligen. Abklärungen über eine ganze oder teilweise Übernahme der Kosten ist Sache der Kandidaten. Bei einer Mitfinanzierung durch den Betrieb ist es möglich, einen Verpflichtungsvertrag abzuschliessen
Kontakt, Informationen und Anmeldung	Ursula Kuster, Berufsinspektorin Mittelschulen und Berufsbildung / Lehraufsicht Rosentalstrasse 17, Postfach 27, 4005 Basel Telefon 061 267 89 32 E-Mail: ursula.kuster@bs.ch